



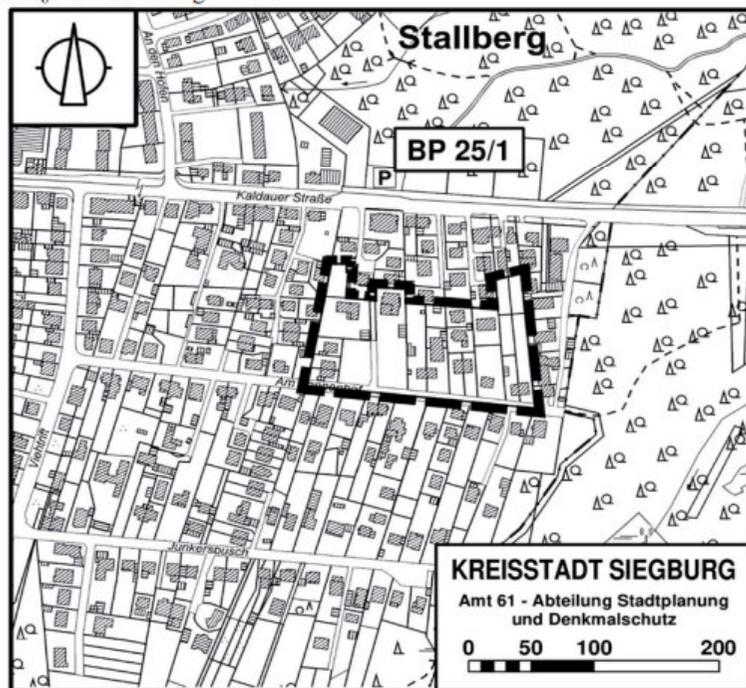
Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Siegburg

Einfacher Bebauungsplan Nr. 25/1

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Das Plangebiet befindet sich im Bereich nördlich der Straße Am Tannenhof im Siegburger Stadtteil Stallberg. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer schwarz gestrichelten Linie eingefasst. Mittels des Bebauungsplanes soll die Entwicklung der städtebaulichen Struktur umwelt- und gebietsverträglich gesteuert werden.

Der Bebauungsplan Nr. 25/1 wird als „einfacher Bebauungsplan“ gem. § 30 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Der einfache Bebauungsplan regelt die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben nicht abschließend, sodass weiterhin die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Gem. der §§ 13 Abs. 3 und 13a Abs. 2 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.



Der Planungsausschuss der Kreisstadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 folgenden

Beschluss gefasst:

Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Stadtverwaltung vorgeschlagenen Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen einverstanden und beauftragt die Verwaltung mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25/1 die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom **18.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024** statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und alle zugehörigen Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Siegburg (www.siegburg.de) unter Bauen und Klimaschutz / Stadtplanung Online / Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen einzusehen. <https://www.o-sp.de/siegburg/beteiligung>

Außerdem können alle Unterlagen im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 8 - 12:30 Uhr und 14 - 18.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: 8 - 12.30 Uhr und 14 - 15.30 Uhr

Freitag: 8 - 12.30 Uhr

Für die Einsichtnahme im Planungs- und Bauaufsichtsamt wird um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail (bauleitplanung@siegburg.de) gebeten.

Zur Einsicht stehende Unterlagen:

Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 25/1 mit Festsetzungen und Hinweisen, einschließlich der zugehörigen Begründung sowie artenschutzrechtlicher Prüfungen, Stufe I und II. Ferner liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange umweltrelevante Informationen u.a. zu folgenden Themengebieten vor: Wald/Waldumwandlung, Bodendenkmal-, Arten-, Lärm- und Klimaschutz

Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist bevorzugt elektronisch per Mail an bauleitplanung@siegburg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich abgegeben werden (Anschrift: Kreisstadt Siegburg, Planungs- und Bauaufsichtsamt, Nogerter Platz 10, 53721 Siegburg). Ebenfalls haben Sie die Möglichkeit, bei der Einsichtnahme im städtischen Planungs- und Bauaufsichtsamt, Am Turm 40 (2. Obergeschoss), 53721 Siegburg Stellungnahmen zur Niederschrift abzugeben. Die Stellungnahmen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen in das weitere Bebauungsplanverfahren ein. Über die abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. §4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Planungsausschusses vom 07.03.2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Siegburg, den 11.03.2024 Stefan Rosemann, Der Bürgermeister